

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.08.2010

Erhebliche Mängel bei Auslandsprojekten der Jugendhilfe - Landesjugendamt reaktivieren, Erfolgskontrolle und Transparenz durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- I. eine Bundratsinitiative mit dem Ziel zu starten, eine Verpflichtung der Jugendämter zur Meldung von intensivpädagogischen Auslandsmaßnahmen der Jugendhilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII an neu einzurichtende Anlaufstellen in allen Bundesländern bundesgesetzlich zu verankern. Die verpflichtende Meldung hat dabei neben den grundlegenden Daten der Auslandsmaßnahme (welches Kind/welcher Jugendliche, Projekt, Anbieter/Träger, Zeitraum, etc.) die zwingenden pädagogischen Gründe für die Auslandsmaßnahme, die Geeignetheit des Anbieters/Trägers und Kriterien der Erfolgskontrolle sowie der Kosten- und Leistungstransparenz zu umfassen. Jedes Auslandsprojekt muss künftig nach diesen Maßgaben unabhängig evaluiert werden.

Bis dahin hat das Land landesgesetzlich eine solche Verpflichtung aufzunehmen und eine niedersächsische Anlaufstelle für die Jugendämter aufzubauen.
- II. landesweite Richtlinien für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsprojekten der Jugendhilfe in Niedersachsen zu erarbeiten, die neben den in Ziffer I genannten Kriterien auch die enge Einbindung der Eltern der betreffenden Kinder und Jugendlichen in das Auslandsprojekt vorsehen.
- III. eine lückenlose Fach- und Rechtsaufsicht des Landes über alle Auslandsprojekte der Jugendhilfe in Niedersachsen sicherzustellen. Hierzu sollte das im Jahr 2007 abgeschaffte Landesjugendamt wieder eingerichtet werden, um damit die Fachlichkeit der Jugendhilfe zu stärken und die Verantwortung des Landes für erfolgreiche Auslandsprojekte der niedersächsischen Jugendhilfe wahrzunehmen.
- IV. die bisherigen und laufenden Auslandsprojekte der Jugendhilfe in Niedersachsen nach den in Ziffer I genannten Maßgaben zu evaluieren und dem Landtag die Ergebnisse der Evaluation bis zum 31. Dezember 2010 vorzulegen.

Begründung

Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen - häufig auch als erlebnispädagogische Maßnahmen bezeichnet - haben sich in den letzten 20 Jahren im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 27 ff. SGB VIII) herausgebildet und etabliert. Die Hilfeform der intensivpädagogischen Auslandsmaßnahmen wird von öffentlichen Trägern in allen Teilen der Bundesrepublik - auch in Niedersachsen - in Anspruch genommen und von freien Trägern angeboten. Der Bundesgesetzgeber hat bereits im Jahre 2005 im „Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz“ (KICK) zudem einen Qualifizierungsauftrag an die Praxis erteilt.

Dennoch gibt es weiterhin kaum Erkenntnisse über den Erfolg intensivpädagogischer Auslandsmaßnahmen. Im Gegenteil. Anlässlich der Beratung der Petition 1203 zu einer intensivpädagogischen Einzelmaßnahme in Rumänien im Landtagssozialausschuss, der Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 16/2038) sowie der Ergebnisse

einer Anhörung des Sozialausschusses am 7. April 2010 wurden teilweise eklatante Mängel und Defizite bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der intensivpädagogischen Maßnahmen deutlich. Unwissenheit und Intransparenz, gepaart mit dem Hinweis, dass die Regelungskompetenz des SGB VII nicht im Ausland gelte, verstärken den Eindruck, dass es bei vielen Maßnahmen nicht in erster Linie um die Erziehungshilfe geht, sondern um das zeitweilige Abschieben von Crashkids ins Ausland. Ob die dort tätigen Träger tatsächlich umfassend pädagogisch qualifiziert sind oder die Kinder - wie manchem Erfahrungsbericht zu entnehmen ist - eher als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden, wird kaum überprüft. Auch die Kostentransparenz stellt sich häufig als mangelhaft heraus. Eine unabhängige Evaluation der Maßnahmen - beispielsweise anhand des Kriteriums der Rückfallhäufigkeit - gibt es nicht. Insgesamt müssen mit Blick auf intensivpädagogische Auslandsprojekte Defizite in der Fachlichkeit der Jugendhilfe festgestellt werden. Dies umfasst auch die lückenhafte Fach- und Rechtsaufsicht des Landes. Derzeit gibt es nicht einmal einen Überblick darüber, wo sich welches Kind in welchem Auslandsprojekt befindet.

Die Belegung solcher Maßnahmen findet in der Regel über Regional- und Landesgrenzen hinweg statt, was eine regionale oder länderspezifische Steuerung und Betrachtung erschwert. Sinnvoll ist deshalb die Aufnahme einer bundesgesetzlichen Verpflichtung der Jugendämter zur Meldung der Auslandsprojekte an entsprechend einzurichtende zentrale Anlaufstellen in den Bundesländern nach den o. g. Kriterien. Auch eine unabhängige Evaluation der Maßnahmen muss künftig obligatorisch sein. Die Landesregierung hat in diesem Sinne eine Bundesratsinitiative zu starten.

Bis zu einer bundesweiten Regelung hat das Land hilfsweise entsprechende landesrechtliche Bedingungen zu schaffen.

Die aufgeführten Missstände belegen, dass es neben den bundespolitischen Aktivitäten einer stärkeren Verantwortung des Landes für erfolgreiche Auslandsprojekte der Jugendhilfe in Niedersachsen bedarf. Die Anhörung hat ergeben, dass es seit der Auflösung des Landesjugendamtes keine verbindlichen Regelungen mehr vom Land für die Durchführung von Auslandsaufenthalten gibt. Vielmehr wird die Verantwortung nur auf den örtlichen Jugendhilfeträger abgeschoben und das Land entzieht sich seiner Aufsichtspflicht als überörtlicher Jugendhilfeträger. Deshalb ist die Wiedereinrichtung des im Jahre 2007 aufgelösten Landesjugendamtes (LJ) notwendig. Das LJ ist das geeignete Instrument, um nicht nur als Anlaufstelle für die genannten verpflichtenden Meldungen der Jugendämter zu dienen, sondern auch die Fach- und Rechtsaufsicht des Landes zu gewährleisten sowie die Fachlichkeit der Jugendhilfe des Landes entscheidend zu verbessern.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender